

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 30.10.2014, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" Nr. 12/2014 vom 14.11.2014, wird wie folgt geändert:

1. An § 11 Abs. 12 wird folgender Absatz 13 angefügt:
"(13) Der Betreuer Voliere erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 €."

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 27.09.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel